

CH_VB 85.565 vom 20. Dezember 1985

Bundesverwaltung, 1985-12-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.565

FR: CH_VB 85.565 du 20 décembre 1985

IT: CH_VB 85.565 del 20 dicembre 1985

Erwägungen

E. 20

Dezember 1985 N 2257 Interpellation Rohrer fordern als von einem Berufsheer- im Gegenteil; bei uns weiss jeder Angehörige der Armee, dass er zur Landesvertei- digung beiträgt, mit dem einzigen Ziel, die eigenen Freihei- ten und die Unabhängigkeit des Landes zu erhalten. Diese Grundsätze sind im Dienstreglement verankert, und dem Ausbildungschef ist die Aufgabe übertragen, sie in seinem Bereich, d.h. in den militärischen Schulen durchzu- setzen. Zu 4., 6. und 9: Für den Ausbildungschef besteht gemäss seinen kritisierten Ausführungen die Elite «aus jenen Men- schen, die mehr zu tun vermögen, mehr tun wollen und mehr tun können als der gewöhnliche Bürger - aus all jenen, die ein Mehreres zur gemeinsamen Aufgabe hinzufü- gen, aus all jenen, die ihre persönliche Begabung und Leistungsfähigkeit durch ihren Einsatz Früchte tragen las- sen wollen.» Diese Aussage bezieht sich in keiner Weise auf eine angebliche elitäre Militärkaste. In unserer Milizarmee gibt es keine privilegierten Schichten. Die Armee hat auch nicht irgendeine elitäre Demokratie zu verteidigen, sondern unseren Staat, seine Unabhängigkeit und die Freiheit seiner Bürger. Zu 5: Der Bericht der «Kommission für Fragen der militäri- schen Erziehung und Ausbildung der Armee» vom 5. Juni 1970 gab Anlass zu zwei wichtigen Reformwerken, nämlich zur Ueberarbeitung und späteren Neufassung des Dienstre- glements und andererseits zum Erlass einer modernen Instruktionenverordnung. Auch wenn nach 15 Jahren nicht mehr alles Gültigkeit haben kann, was damals von der Kommission Oswald als richtig betrachtet wurde, bestehen zwischen ihrem Bericht und den erwähnten bundesrätlichen Verordnungen in der heutigen Truppen real ität keine Diskre- panzen. Ein grosser Teil der von der seinerzeitigen Kommis- sion vorgeschlagenen Neuerungen sind im übrigen verwirk- licht worden. Der Ausbildungschef hat in seinem Vortrag nie die Forderung geäussert, das Rad müsse zurückgedreht werden. Zu 8.: Aufgrund des bisher Gesagten stellt der Ausbildungs- chef für den Bundesrat auf keinen Fall ein Sicherheitsrisiko dar. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundes- rates nicht befriedigt. #ST# 85.565 Interpellation Rohrer Oesterreichisch-schweizerisches Gemeinschaftszollamt Bureau de douane commun austro-suisse Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1985 Gemäss Presseberichten plant die Vorarlbergische Landes- regierung auf österreichischem Hoheitsgebiet im Raum Lustenau, im sogenannten Schweizer Ried, den Bau eines österreichisch-schweizerischen Gemeinschaftszollamtes. Man hat sich offenbar noch nicht auf einen definitiven Standort geeinigt, da im Zusammenhang mit dem Auto- bahnzusammenschluss Schweiz-Oesterreich noch verschie- dene Varianten geprüft werden. Ein Autobahnzusammenschluss im Raum Au-Widnau wurde von den Gemeinderäten, dem kantonalen Baudepartement und den zuständigen Bundesstellen abgelehnt, obschon eine leistungsfähige Verbindung der beiden Autobahnen grundsätzlich als notwendig erachtet wird. Die Erstellung einer Gemeinschaftszollanlage im Raum Au-Widnau hätte zur Folge, dass ein Grossteil der Infrastrukturanlagen im Raum St.

Margrethen nicht mehr rationell genutzt werden könnte. Auch auf dem gesamtschweizerisch gesehen bedeutenden Umschlagplatz Buchs SG sind die Infrastrukturen in den letzten Jahren mit erheblichen Investitionen ausgebaut worden. Die wertvollen Einrichtungen des Speditionsgewerbes sowie die vorhandenen Bahn- und Zollanlagen sind rationell zu nutzen. Es geht überdies um die Sicherung von einigen hundert Arbeitsplätzen. Allein das Speditionsgewerbe zählt 350 Beschäftigte. Durch die Errichtung eines österreichisch-schweizerischen Gemeinschaftszollamtes auf österreichischem Hoheitsgebiet würde der Umschlagplatz Buchs SG und damit die ganze Region beeinträchtigt. Ich frage den Bundesrat an: 1. Wie beurteilt er die Errichtung eines österreichisch-schweizerischen Gemeinschaftszollamtes auf österreichischem Hoheitsgebiet? 2. Teilt er die Auffassung, dass die im Raum Buchs und St. Margrethen vorhandenen und im Bedarfsfall noch ausbaufähigen Infrastrukturen für den internationalen Handelsverkehr mit dem Osten ausreichen? 3. Ist er auch der Meinung, dass es unter den gegebenen Umständen nicht vertretbar wäre, dass der Bund ein solches Gemeinschaftszollamt mitfinanziert? 4. Werden die zuständigen Bundesstellen über die Planungsabsichten in Vorarlberg auf dem laufenden gehalten? 5. Hat der Bund in dieser Angelegenheit gegenüber Österreich schon einmal Stellung genommen? Falls dies zutreffen sollte: Was ist der wesentliche Inhalt der Stellungnahme? 6. Ist er bereit, in dieser Angelegenheit zu intervenieren, falls noch keine offiziellen Kontakte stattgefunden haben?

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1985 Selon des informations parues dans la presse le gouvernement du Vorarlberg projette de construire un bureau de douane commun austro-suisse dans la région de Lustenau, sur territoire autrichien, dans le «Schweizer Ried». Il semble qu'on ne s'est pas encore mis d'accord sur l'emplacement définitif, car on est encore en train d'examiner différentes variantes, selon le tracé qui sera choisi pour la liaison autoroutière Suisse-Autriche. Le projet d'un raccordement autoroutier dans la région d'Au-Widnau a été rejeté par les Conseils communaux, le Département cantonal des travaux publics et les offices fédéraux compétents, même si la nécessité d'une liaison à grande capacité des deux autoroutes n'est pas contestée. Si l'on construisait un bureau de douane commun à l'endroit prévu, la plus grande partie des installations réalisées dans la région de St. Margrethen ne pourrait plus être utilisée rationnellement. A Buchs SG, lieu de transit d'importance nationale, les installations ont également été agrandies au cours des dernières années, au prix d'investissements considérables. Il s'agit de faire un usage rationnel des équipements coûteux des transitaires ainsi que des installations ferroviaires et douanières existants. En outre, le maintien de plusieurs centaines d'emplois est en jeu. Les seuls transitaires occupent 350 personnes. La construction d'un bureau de douane commun austro-suisse sur territoire autrichien porterait préjudice au point de transit de Buchs SG et par conséquent à toute la région. Je demande donc au Conseil fédéral:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.